



24.02.2025

563. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung – Informationsschreiben für Eltern

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem [559. Newsletter](#) zum Thema „Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ haben wir Sie bereits über das neue Gesetz informiert.

An der Stelle möchten wir uns bei allen Beteiligten herzlich bedanken, die bisher zu einem reibungslosen Ablauf beigetragen haben.

Die Planungen für das Sprachscreening an den Grundschulen im März und April 2025 laufen auf Hochtouren. Die Eltern wurden über Informationsschreiben der Grundschulen informiert.

Eine **Verpflichtung zur Teilnahme für Kinder an dem Sprachscreening der Grundschulen besteht dann nicht**, wenn die Erziehungsberechtigten der Grundschule eine **schriftliche Erklärung**

- einer **staatlich geförderten Kindertageseinrichtung** vorlegen, die bestätigt, dass das Kind nach SISMIK bzw. SELDAK keinen erhöhten Förderbedarf in der Sprache Deutsch hat,

oder

- einer **Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE)** oder einer **Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT)** vorlegen, wonach das Kind diese Einrichtung besucht.

Die jeweiligen Erklärungen wurden den Erziehungsberechtigten bis 31. Januar 2025 ausgehändigt. Nach ersten Rückmeldungen der Schulseite haben jedoch noch nicht alle

Eltern die Erklärung der Grundschule auch vorgelegt. **Wir bitten Sie daher um Ihre Mithilfe, die Eltern an die Möglichkeit zur Abgabe der Erklärung nochmals zu erinnern.**

In der Anlage zu diesem Newsletter erhalten Sie ein [Schreiben des StMUK](#).

- ➔ Wir bitten Sie dieses Schreiben an die Erziehungsberechtigten weiterzugeben, denen Sie eine **Erklärung ausgestellt** haben.
- ➔ Damit soll erreicht werden, dass die Erziehungsberechtigten die **Erklärung zeitnah an der zuständigen Sprengelgrundschule abgeben**.

Wir möchten uns an dieser Stelle vielmals für Ihre Mithilfe bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 4 – Frühkindliche Bildung und Erziehung